

## **Rechtstransfers – eine Analyse anhand von Typologien**

### *Zusammenfassung*

Der Begriff „Rechtstransfer“ beschreibt den Vorgang, bei dem ein Rechtsetzer Recht aus einer fremden Rechtsordnung in die eigene überträgt. Rechtstransfers sind Teil des politischen Alltagsgeschäfts. Immer häufiger werden fremde Normen als Vorbild für die eigene Rechtsordnung herangezogen. Die Übertragung fremden Rechts kann Rechtsetzer aber auch vor Probleme stellen. Rechtstransfers sind oft komplexe Prozesse, in denen unterschiedliche Rechtsverständnisse und sozio-kulturelle Strukturen aufeinanderprallen. Wann diese Unterschiede zu Problemen werden und was getan werden kann, um „Fehlübernahmen“ zu vermeiden, lässt sich nicht schematisch beantworten. Denn der Kontext eines jeden Rechtstransfers ist einzigartig.

Mit einer Analyse von Rechtstransfers anhand von Typologien kann sich den Problemen und möglichen Strategien bei Rechtstransfers aber zumindest angenähert werden. Diese Arbeit befasst sich mithilfe einiger gezielt ausgewählter Beispiele von Rechtsübernahmen mit der Frage, wie ein typologischer Ansatz in der Praxis genutzt werden kann, um Probleme bei Rechtstransfers in Zukunft zu vermeiden. Hierfür erfolgt zunächst eine Typisierung der Problemursachen bei Rechtstransfers sowie eine Kategorisierung der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rechtstransfers. Auf Grundlage dieser beiden Typologien wird ein „Aufmerksamkeitsraster“ entwickelt. Dieses Aufmerksamkeitsraster kann Rechtsetzern als Handreichung dienen, um sich möglichen bei ihren eigenen Rechtstransfervorhaben zu erwartenden Anwendungsproblemen bewusst zu werden und sie zu vermeiden. Darauf aufbauend befasst sich die Arbeit mit möglichen Strategien für eine gute Umsetzung von Rechtstransfers. Hierbei wird auch besprochen, wann Recht lediglich in modifizierter Form übertragen werden sollte und in welcher Form dies geschieht.

Diese Analyse wird an diversen Rechtstransferbeispielen aus den Bereichen verschiedener Rechtsgebiete, Rechtskulturen und rechtshistorischer Phasen entwickelt und dargestellt. Zu den wichtigsten Veranschaulichungsbeispielen gehören die Rezeption des schweizerischen ZGB in der Türkei in den 1920er Jahren, die Rezeption der sog. „MacArthur-Verfassung“ in Japan nach dem Zweiten Weltkrieg, die Übernahme des deutschen Sachenrechts in Estland in den Neunzigerjahren sowie die (aktuelle) Rezeption des US-amerikanischen Konzepts der Independent Regulatory Agencies in Deutschland.

*Maximilian Wörner-Schönecker, Bucerius Law School*